

GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP und GRÜNEN

ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Petition an die Bundesregierung bezüglich des Verbots
von Krachern der Kategorien FII und FIII, Kleinf Feuerwerk

GR. Thomas Rajakovics

21.01.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Silvestertag und vor allem die Silvesternacht ist für viele von uns jährlich ein Grund mit Familie und Freunden zu feiern.

Das ist eine gute Tradition und ich habe kein Problem damit, dass der tatsächliche Jahreswechsel um Mitternacht mit schön anzusehenden Feuerwerken gefeiert wird. Dieses Fest wird aber für viele, gerade für Menschen mit kleineren Kindern bzw. BesitzerInnen von Haustieren dadurch getrübt, dass etliche Mitfeiernde trotz Verbots Kracher der Klasse II (sog. Piraten, Deutsche, Schweizer..) verwenden, die ausschließlich der Lärmerzeugung dienen.

Kinder haben zum Teil große Angst vor dem Lärm und Tiere sind durch diesen oft tagelang verunsichert und scheu.

Laut Pyrotechnikgesetz ist zwar der Erwerb dieser Kracher gestattet, allerdings deren Verwendung im Ortsgebiet untersagt. Heuer gab es erstmals eine „Aktion scharf“ der Polizei in der Innenstadt bezüglich der Einhaltung dieses Gesetzes.

Als ich allerdings am 31.12. um ca. 22.00 Uhr durch die Herrengasse gegangen bin, sind mir große Gruppen vor allem junger Männer entgegengekommen, die genau diese Kracher ausgiebigst verwendet haben.

Die Polizei ist auch in einer großen Gruppe am Färberplatz gestanden, dort war es tatsächlich ruhig. Vielleicht hätte man eine günstigere Verteilung wählen sollen.

Zu dem grundsätzlich sinnlosen Lärm kommt, dass mit Zunahme des Alkoholspiegels diese Kracher in immer größerer Stückzahl zugleich gezündet werden, um sie dann wahllos in die Menschenmenge zu schleudern, was bei den Betroffenen immer wieder Verletzungen und Gehörstürze hervorruft. Auch das beliebte Anfüllen von Flaschen mit Krachern, um diese zum Zersplittern zu bringen, hat schon mehrmals, meist bei jungen Menschen, zu schweren Augenverletzungen geführt, bis hin zur Erblindung.

Sowohl Ärzte, als auch Unternehmer, die Großfeuerwerke professionell veranstalten, haben mir bestätigt, dass die Verletzungsgefahr durch diese Kracher bei unsachgemäßer Verwendung erheblich ist und sie nicht nachvollziehen können, warum man diese Kracher, ohne Lichteffekte, überhaupt verkaufen darf.

Da auch ich mich frage, wieso etwas im Handel erhältlich ist, das tatsächlich gar nicht verwendet werden dürfte und eigentlich nur ein Ärgernis darstellt, stelle ich im Namen der Fraktionen von ÖVP und Grüne folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat wendet sich, auf dem Weg einer Petition, an die österreichische Bundesregierung, konkret an das Wirtschaftsministerium und Innenministerium, mit dem dringenden Ersuchen, das Pyrotechnikgesetz zu novellieren.

Das Ziel der Novellierung soll sein, den Verkauf von Krachern der Kategorien FII und FIII (sog. Piraten, Deutsche, Schweizer...), deren Explosion nicht zum Auslösen von Lichteffekten dient, österreichweit generell zu verbieten.

Betreff: Demokratiereform/
 Statutenkonvent

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ und KPÖ

an den Gemeinderat
eingebracht von Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. Jänner 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe es bereits am 25. Juni des Vorjahres hier an dieser Stelle gesagt, und ich muss mich leider wiederholen: Die stetig sinkende Wahlbeteiligung zeigt, dass wir uns mit einer gefährlichen Politikmüdigkeit konfrontiert sehen. Gefährlich deshalb, weil dies Extremismus und Radikalismus Tür und Tor öffnet.

Umso wichtiger ist es, die Menschen dadurch für Demokratie und Politik zu gewinnen, indem wir sie einladen, mitzutun, sich an Willensentscheidungen zu beteiligen. Und das nur einmal alle fünf Jahre in einer Wahlzelle, sondern in dem sie die Möglichkeit haben, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

In diesem Sinne habet die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion im Vorjahr einen dringlichen Antrag eingebracht, in diesem Frühjahr einen Verfassungskonvent durchzuführen – mit dem Ziel, dass sowohl alle politischen Parteien als auch VertreterInnen von BürgerInneninitiativen wie auch AktivbürgerInnen gemeinsam unter dem Motto „Mehr Demokratie wagen in Graz“ ein Modell erarbeiten, wie Mitgestaltungsmöglichkeiten für BürgerInnen bei Entscheidungen erweitert, die Transparenz in den Entscheidungsprozessen zu verbessert, die Bezirksdemokratie ausgebaut und die Rechte des Gemeinderates gestärkt werden könnten. Dieser dringliche Antrag war zwar angenommen worden – allein: Bis dato ist von einem derartigen Verfassungskonvent/Statutenkonvent nichts zu sehen.

Dabei gäbe es eine ganze Reihe von Vorschlägen und Überlegungen zu diesem Themenbereich: Ich erinnere an das von unserem Parteivorsitzenden Wolfgang Riedler bereits im Vorjahr präsentierte Paket, das unter anderem eine BürgerInnenstunde im Gemeinderat, BürgerInnen-Zentren in allen Stadtbezirken, den Ausbau der BürgerInnenbeteiligung, BürgerInnenbefragungen, die Direktübertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet und vieles mehr enthält. Aber auch von der Projektgruppe „Mehr Zeit für Graz“ wurden mittlerweile sehr viele ähnlich gelagerte Vorschläge entwickelt. Und selbstverständlich warten diese AktivbürgerInnen nunmehr darauf, dass ihre Ideen nicht in einer Schublade verstauben, sondern von den politischen RepräsentantInnen dieser Stadt behandelt werden.

Daher stelle ich daher namens der SPÖ und KPÖ

den dringlichen Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, gemäß Motivenbericht einen Statutenkonvent durchzuführen, zu dem VertreterInnen aller Gemeinderatsparteien, zwei von der Plattform der Grazer BürgerInneninitiativen nominierten Personen, zwei Mitglieder von „Mehr Zeit für Graz“, VerfassungsexpertInnen sowie allenfalls noch zu nominierenden TeilnehmerInnen eingeladen werden.
2. Dieser Statutenkonvent hat bis spätestens 30. April 2010 stattzufinden und hat das Ziel, auf Basis der Vorschläge der TeilnehmerInnen ein Maßnahmenbündel zu erarbeiten, wie Mitgestaltungsmöglichkeiten für BürgerInnen bei Entscheidungen erweitert, die Transparenz in den Entscheidungsprozessen verbessert, die Bezirksdemokratie ausgebaut und die Rechte des Gemeinderates gestärkt werden könnten.
3. Ein entsprechender Bericht darüber ist – zur Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise – dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Mai vorzulegen.

Betreff: Verpartnerung im Trauungssaal

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ und KPÖ

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. Jänner 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit der nun geschaffenen Möglichkeit der Eingetragenen Partnerschaft haben auch gleichgeschlechtliche Paare endlich nicht nur eine adäquate Gelegenheit der gegenseitigen Absicherung. Mit diesen Rechten gehen sie gleichzeitig auch partnerschaftliche Pflichten ein und bekennen sich zu einem gemeinschaftlichen Lebensweg. Nicht zuletzt auch deswegen werden von etlichen Gemeinden für diese Partnerschaftsschließung dieselben Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt wie für die standesamtlichen Eheschließungen heterosexueller Paare: Es geht darum, die Bedeutung und Wertigkeit des Bekenntnisses zu einem solchen gemeinsamen Lebensweg dokumentiert zu wissen!

In Graz gehen die Uhren in dieser Hinsicht bislang leider anders – neben der Personenstandsbehörde im Amtshaus steht für gleichgeschlechtliche Paare im Rathaus nur das Media-Center zur Verfügung, alle (!) Orte, an denen heterosexuelle Paare standesamtlich heiraten können, bleiben ihnen verwehrt. Was selbstverständlich von vielen – und das nicht allein nur von den Betroffenen – als Diskriminierung angesehen wird. Zumal sich im Rathaus ein paar Meter vom Media-Center entfernt der sogenannte Trauungssaal befindet, der im Übrigen nicht nur für standesamtliche Eheschließungen Verwendung findet, sondern in dem darüber hinaus eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen durchgeführt werden. Behaupten zu wollen, im Trauungssaal fänden ausschließlich Trauungen statt, ist also falsch! Womit ein immer wieder gehörtes Argument, das sich genau auf diese Ausschließlichkeit bezieht, nicht haltbar ist. Wobei grundsätzlich, selbst wenn dem so wäre, es nicht nachvollziehbar ist, warum ausgerechnet in der Menschenrechtsstadt Graz bei der Wahl der Örtlichkeit der Partnerschaftsschließung derart unterschiedliche, diskriminierende Regelungen angewandt werden.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ und KPÖ

den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat ersucht Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in dessen Funktion als zuständiger Bezirkshauptmann dringendst, seine Entscheidung, den Trauungssaal für Partnerschaftsschließungen nicht zur Verfügung zu stellen, zu überdenken und auch im Trauungssaal Partnerschaftseintragungen von gleichgeschlechtlichen Paaren zuzulassen.

Gemeinsamer Dringlicher Antrag der SPÖ und der FPÖ

Gemeinderat
Ing. Roland Lohr

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Zusatzantrag
einstimmig angenommen

Graz, 21.01.2010

Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO Petition an das Land Steiermark - Pflegefreistellung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Grazer **Gemeindevertragsbedienstetengesetz** setzt Pflegefreistellungen für Vertragsbedienstete und regelt damit Ansprüche auf zusätzliche „freie Tage“ bei Pflegebedarf für einen genau bestimmten Personenkreis (siehe Gesetzestext), sofern dieser im gemeinsamen Haushalt lebt. Die analogen Regelungen für Beamte sind in der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz aus dem Jahr 1956, einem Landesgesetz, geregelt.

Die „**Pflegefreistellung**“ findet im **§28a des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes** 1974, LGBI 30/1974, (zuletzt in der Fassung LGBI 40/2009) Stand 1.1.2009 ihre genaue Regelung.

§ 28a Pflegefreistellung

(1) Der Vertragsbedienstete, der wegen der notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen nachweislich an der Dienstleistung verhindert ist, hat Anspruch auf Pflegefreistellung. Als nahe Angehörige sind der Ehegatte und Personen anzusehen, die mit dem Vertragsbediensteten in gerader Linie verwandt sind, ferner Geschwister, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie die Person, mit der der Vertragsbedienstete in Lebensgemeinschaft lebt.

Ein Vertragsbediensteter, der nun wegen der notwendigen Pflege eines erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen nachweislich an der Dienstleistung verhindert ist, hat Anspruch auf diese „Pflegefreistellung“ bis zum Ausmaß von maximal einer bzw. zwei Wochen pro Kalenderjahr.

Dieser Anspruch besteht aber nur, wenn der Vertragsbedienstete mit dem erkrankten oder verunglückten „nahen Verwandten“ in einem Haushalt lebt.

Lebt aber der/die Vertragsbedienstete nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit dem erkrankten oder verunglückten nahen Verwandten, besteht für den Vertragsbediensteten kein Anspruch auf Pflegefreistellung.

Diese Bestimmung, die den Pflegeurlaubsanspruch des Vertragsbediensteten an den Passus des „im gemeinsamen Haushalt“ lebenden nahen Verwandten koppelt, erscheint uns als nicht mehr zeitgemäß und daher reformbedürftig.

Die Familie - und um diese geht es in der an sich sinnvollen Regelung – hat sich in den letzten Jahrzehnten (seit den 70er Jahren) vielfach verästelt. Neue Familienmodelle, wie Lebensgemeinschaften, Patchwork-Familien und Lebensabschnittspartnerschaften haben mittlerweile Platz gegriffen.

All diese Formen der familiären Zusammengehörigkeit stellen in der Gegenwart beinahe schon den Regelfall dar. Angesichts von Scheidungsraten in der Höhe von mehr als 50 Prozent in den urbanen Ballungsräumen unserer Heimat und angesichts der stetig wachsenden Anzahl von Alleinerzieherinnen muss man eben zur Kenntnis nehmen, dass Familie in Österreich weitaus vielfältiger gelebt wird, als zahlreiche Familienpolitiker annehmen.

Da es also einen wachsenden Personenkreis in unserer Stadt und in unserem Staat gibt, der nicht mit den „nahen Angehörigen“ aus gegenwärtigen oder vorangegangenen Beziehungen im „gemeinsamen Haushalt lebt“ und dennoch in „Verantwortung“ für seine „Zweiwohnsitz-Partnerschaft“, seine „Patchwork-Lebensgemeinschaft“ oder „Trennungsfamilie“ leben will, scheint es höchst an der Zeit zu sein, diesen „neuen“ Familienformen gewisse Rechte, wie eben jene des Pflegeurlaubs, einzuräumen.

Auch Elternteile, die von ihren Kindern getrennt leben, wollen ihre Verantwortung gegenüber diesen bewusst wahrnehmen. Derzeit lässt sich dies aufgrund der Gesetzeslage nur erschwert umsetzen.

Wir müssen also für getrennt von ihren Kindern lebende Elternteile die Möglichkeit schaffen, sich ihrer Verantwortung als Elternteil weiterhin zu stellen.

Das müsste für Trennungseltern bedeuten, auch in Notzeiten – eben bei Krankheits- oder Unglücksfällen zumindest den Anspruch auf „Pflegefreistellung“ zu haben, um solche Pflegedienste auch leisten zu können. Seitens der Stadt Graz könnte hier ein positives familienpolitisches Signal ausgehen, wenn es darum geht, dem wachsenden Elternkreis, der nicht mit den leiblichen Kindern im gemeinsamen Haushalt wohnt, auch einen Anspruch auf „Pflegetage“ zu gewähren. Namens der Gemeinderatsklubs der SPÖ und der FPÖ stelle ich daher nachstehenden

Dringlichen Antrag

nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt auf dem Petitionswege an das Land Steiermark heran, um eine Änderung nachstehender Landesgesetze zu erwirken:

Die §§ 28a des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes sowie 41a DGO sollen dahingehend abgeändert werden, dass die darin enthaltenen Regelungen zur Pflegefreistellung auch auf jene Vertragsbedienstete und Beamte ausgeweitet werden sollen, die nicht mit dem zu pflegenden Personenkreis im Sinne der zitierten Bestimmungen in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Zusatzantrag der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 21.01.2010

von Gemeinderat Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Dringlicher Antrag der FPÖ zu Pflegefreistellung

Da die genannte Problematik alle ArbeitnehmerInnen gleichermaßen betrifft stelle ich im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bundesregierung zu ersuchen, eine sinngemäße Regelung zur Pflegefreistellung für alle ArbeitnehmerInnen gesetzlich zu verankern.

DRINGLICHER ANTRAG

Gemeinsamer Antrag von KPÖ und SPÖ

Gemeinderat Manfred Eber

21. Jänner 2010

Betr.: Solidarität mit den Beschäftigten in Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufen

Die Kollektivvertragsverhandlungen für die Beschäftigten im Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe sind ins Stocken geraten. Heute findet ein neuerlicher Anlauf statt, um zu einem befriedigenden Abschluss für österreichweit 30.000 Beschäftigte zu kommen. Zuletzt hatte die Arbeitgeberseite lediglich Gehaltserhöhungen im Ausmaß von 0,9 bis 1,1 Prozent in Aussicht gestellt, forderte aber im Gegenzug die Abschaffung der Überstundenzuschläge für die 39. und 40. Arbeitsstunde in der Woche.

Die Beschäftigten in diesem Bereich arbeiten schwer und verantwortungsvoll und erfüllen dabei höchste Qualitätsansprüche. Entsprechend sollte auch die Bezahlung sein. Die Menschen, die gepflegt werden, aber auch jene, die pflegen, verdienen die besten Bedingungen.

Immer wieder wird gesagt, dass gerade die Pflege- und Gesundheitsbereiche die Arbeitsplätze der Zukunft seien. Auch das ist ein Grund dafür, dass den jetzigen und künftigen Beschäftigten gute Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden – auch in finanzieller Hinsicht.

Für die Stadt Graz hat der Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe eine wichtige Funktion, übernehmen die dort Beschäftigten doch gleichsam öffentliche Aufgaben. Daher kann es der Stadt Graz auch nicht egal sein, unter welchen Bedingungen diese Menschen arbeiten.

Daher stellen wir im Namen von KPÖ und SPÖ folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz solidarisiert sich mit den Beschäftigten im Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe und ruft die Verantwortlichen der Arbeitgeberseite auf, den Forderungen des ÖGB nach einer zumindest 1,5 %igen Gehaltserhöhung nachzukommen.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

21. Jänner 2010

Betrifft: Valorisierung der Wohnbeihilfe

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Vor allem Bezieherinnen und Bezieher niedrigerer Einkommen und Pensionen leiden besonders unter der allgemeinen Teuerung. Zu den stärksten Preistreibern zählen die Wohnungskosten, also Miete, Betriebs- und Heizungskosten. Hier bietet die Wohnbeihilfe zumindest eine gewisse Linderung.

In zahlreichen Gesprächen, die Wohnungsstadträtin Elke Kahr bzw. die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der KPÖ mit Betroffenen geführt haben, zeigte sich: Vor allem BezieherInnen von Mindestpensionen passiert es immer wieder, dass bereits bei einer geringen Pensionserhöhung (z. B. 30,-- Euro) die Wohnbeihilfe im selben Ausmaß oder oft noch mehr reduziert wird, sodass diese Erhöhung durch die Reduktion der Wohnbeihilfe komplett aufgesaugt wird. Oft bleibt unterm Strich sogar noch weniger Pension als vor der Pensionserhöhung. Dieselbe Beobachtung mussten wir bei Löhnen und Gehältern von Niedrigverdienern machen: Wenige Euro mehr an Entlohnung werden durch eine entsprechende Senkung der Wohnbeihilfe sofort wieder wettgemacht.

Um hier entgegenzusteuern, wäre es dringend geboten, die Wohnbeihilfe zu valorisieren.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wohnbeihilfe zu valorisieren, indem die tatsächlichen Auszahlungsbeträge wertgesichert werden und/oder die Jahresnettoeinkommen bezüglich des jeweils zumutbaren Wohnungsaufwandes laut Wohnbeihilfentabelle angehoben werden.

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Abg. Gerald Grosz, Mag. Gerhard Mariacher und Georg Schröck
betreffend eines allgemeinen Bettelverbots im Stadtgebiet von Graz

Viele Städte im Osten Österreichs, vor allem Wien und Graz, aber auch unzählige Bezirksstädte, sind seit Jahren von einem organisierten Bettlertourismus betroffen. Mehrmals wurde auf dieses Problem seitens des BZÖ hingewiesen, unter anderem in den vom BZÖ eingebrachten **Dringlichen Anträgen vom 10.4.2008, 15.1.2009, 23.4.2009 und 24.9.2009**. Weiters auch in einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Ing. Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen an den damaligen Bundesminister für Inneres Günther Platter vom 25.4.2007. In seiner Anfragebeantwortung bestätigte der damalige Innenminister, dass die Erscheinungsformen der organisierten Bettelei auf sämtliche österreichische Landeshauptstädte und einen Großteil der Bezirkshauptstädte in den Bundesländern übergreifen hat. Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen thematisierten die organisierte Bettlerkriminalität auf parlamentarischer Ebene zuletzt in einer Anfrage an Innenministerin Fekter vom Jänner 2009. **Fekter bestätigte, dass sich die organisierte Bettelei überwiegend auf die österreichischen Landeshauptstädte/Großstädte erstreckt und in direktem Zusammenhang mit dem Menschenhandel in Österreich stehe.**

Das UN-Kinderhilfswerk bestätigt in seinem **UNICEF-Bericht** anlässlich des im Oktober 2007 stattgefundenen EU-Tages gegen den Menschenhandel, **dass jährlich 1,2 Millionen Kinder zu Opfern von Kinder- bzw. Menschenhandel werden**. Dieser Kinderhandel macht, so UNICEF, auch vor Österreich nicht halt. **Im UNICEF-Bericht wird die organisierte Bettlerkriminalität in Österreich, insbesondere in den österreichischen Großstädten, als Basis dieses Kinder- bzw. Menschenhandels kritisiert.** Diese Kritik ist bis zum heutigen Tag in vollem Umfang aufrecht und wird – wenn man der medialen Berichterstattung Glauben schenken darf – von führenden Mitgliedern der Grazer Stadtregierung kaum mehr bestritten.

Experten gehen davon aus, dass der Kinderhandel nicht nur in Wien, sondern auch im Rahmen der organisierten Bettlerkriminalität in Graz und in den anderen Landeshauptstädten Österreichs stattfindet. Dieser Bericht macht deutlich, dass sämtliche Bestrebungen gegen ein Bettelverbot auch eine politische Vorleistung für den Menschenhandel sind. Im Blickwinkel dieser UN-Erkenntnis ist ein allgemeines Bettelverbot auch das geeignete Mittel, um den Kinder- bzw. Menschenhandel ein für alle Mal zu unterbinden.

Führende Beamtinnen und Beamte der Exekutive machen seit Jahren auf die Gefährlichkeit dieser organisierten Bettlerkriminalität aufmerksam. Zuletzt wird der Oberst des Bundeskriminalamtes Helmut Greiner in der Tageszeitung „Kronen

Zeitung“ vom 1.1.2009 wie folgt zitiert: „Wir bereiten uns seit Monaten intensiv darauf vor, dass eine neue Kriminalitätswelle aus dem Osten zu uns schwappt...**Vor allem bei illegaler Prostitution, Einbrüchen, Autodieben sowie bei organisierten Bettlerbanden stehen wir hoch im Kurs.....**“

Bis dato wurde seitens des Innenministeriums und der Stadt Graz keine wirksame behördliche Gegenmaßnahme - wie Schwerpunktaktionen - gesetzt.

Dies ist umso bedauerlicher, als mittlerweile schon seit mehr als Jahren feststeht, dass es sich nicht um einzelne ausländische Bettler handelt, sondern um eine organisierte Bettelerei größeren Maßstabs, deren Gewinne keineswegs bei den Bettlern verbleiben sondern fast ausschließlich bei den Organisatoren verbleiben und die zweifellos armen Bettler trotz erheblicher Einnahmen fast nicht von ihrer Bettelerei profitieren.

Weiters dürfen wir zur Begründung unseres Dringlichen Antrags einmal mehr den ursprünglichen dringlichen Antrag der Grazer ÖVP – eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.9.2006 durch GR Dr. Peter Piffil-Percevic und unterstützt durch die damalige Fraktion der FPÖ – den Kolleginnen und Kollegen in Erinnerung rufen:

„Seit 1998 gibt es in Graz eine verstärkte Aufmerksamkeit für die Volksgruppe der Roma, die aus der Slowakei kommend bei uns bettelt. Von Beginn an hat sich Pfarrer Wolfgang Pucher, nicht zuletzt durch die Zurverfügungstellung des Vinzineest als Unterkunft, für diese Gruppe eingesetzt.

Ziel war allerdings, dass die Roma nicht (!) der Bettelerei nachgehen, sondern über die Grazer Pfarren beschäftigt werden. Begleitend haben Caritas, Vinzenzgemeinschaft und Welthaus versucht, in der Ostslowakei Projekte zu einer Verbesserung der Situation der Roma umzusetzen. (...)

(...) Was ist die Alternative für diese jungen Menschen: Hilfsarbeiter, fahrender Händler auf diversen Märkten und Betteln.

Und damit bin ich beim Grund unseres heutigen Antrags: Betteln stellt für die Volksgruppe der Roma eine Form der Arbeit dar. Betteln und der gleichzeitige Erhalt der sozialen Unterstützung des jeweiligen Landes (das gilt für die Slowakei, Ungarn und Serbien) führt aber zu einem höheren Monatseinkommen, als das Einkommen zweier durchschnittlich verdienender MitbürgerInnen. Das ist das besondere Problem in diesem Zusammenhang. (...)

(...) Damit wird wohl allen hier Anwesenden klar, dass Betteln zweifelsfrei eine verhältnismäßig gute Einnahmequelle darstellt, vor allem wenn man, wie in Graz Unterkunft und Verpflegung gratis hat.

Das könnte wiederum einer der Gründe dafür sein, dass nur wenige Roma-Eltern Interesse an der Ausbildung ihrer Kinder zeigen. (...)

(...) Daher kann eine erfolgreiche Veränderung nur durch Hilfe vor Ort, bei einem gleichzeitigen Verbot des Bettelns hier bei uns Wirkung zeigen.

Noch zwei kurze Argumente, die dieses Verbot bekräftigen:

Es ist somit deutlich geworden, dass das Betteln der Roma als Arbeit gesehen wird, das bestätigt auch der Grazer Roma Experte Dr. Halwachs

Zweites Argument:

Es gibt unzweifelhaft deutliche Hinweise, dass das Betteln in Graz organisiert ist. Das beginnt bei der gemeinsamen Fahrt, an welcher der Besitzer des Autos verdient. In Graz werden die Plätze eingeteilt. Es sitzen immer die gleichen Leute an der gleichen Stelle und werden zu exakten Zeiten abgelöst und das auch dann, wenn sie zwei Wochen pausieren und wiederkommen. Es gibt eine Person, die manchmal auch selbst bettelt. Diese Person zieht täglich ihre Runde und es gibt glaubwürdige Zeugen dafür, dass die Summen die erbettelt werden, von dieser Person regelmäßig notiert werden.

Es handelt sich offensichtlich und zweifelsfrei um organisiertes Betteln.

Daher stelle ich Namens der Grazer Volkspartei folgenden

dringlichen Antrag:

1) Die Stadt Graz tritt an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, das Landessicherheitsgesetz im gleichen Wortlaut wie das Salzburger bzw. Tiroler Landesgesetz zu novellieren und bezüglich des Bettelns folgenden Paragraph aufzunehmen:

§1) Wer an einem öffentlichen Ort oder von Haus zu Haus von fremden Personen unter Berufung auf wirkliche oder angebliche Bedürftigkeit zu eigennützigen Zwecken Geld oder geldwerte Sachen für sich oder andere erbittet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 360,- Euro oder mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

(2) Bei Vorliegen von erschwerenden Umständen kann der Verfall des Geldes und der Gegenstände, die durch eine nach Abs. 1 strafbare Handlung erworben wurden, sowie des Erlöses aus der Verwertung solcher Gegenstände ausgesprochen werden. (...)"

Die Begründung des damaligen Antrags der ÖVP ist durchaus schlüssig und fand auch die Zustimmung des BZÖ. Erkenntnisse der Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 lassen aber eine Erweiterung der Begründung zur Durchsetzung des allgemeinen Bettelverbots in Graz als wesentlich erscheinen.

Dass gerade in großen Landeshauptstädten Defizite bei der Bekämpfung dieses Phänomens bestehen beweist die nachfolgende Chronologie des Grazer Beispiels:

17.2.2006: Die damalige Wochenzeitung "Grazer im Bild" deckt gemeinsam mit dem BZÖ die Umtriebe der Bettler in Graz auf: Ein scheinbar gehbehinderter Rollstuhlfahrer mutierte - als er sich unbeobachtet fühlte - zu einem flotten Fußgänger. Diese Täuschung der spendenwilligen Grazer Bevölkerung wurde durch ein Bild in der Grazer Wochenzeitung dokumentiert.

- 23.3.2006: Der Fürstenfelder Gemeinderat beschließt auf Initiative des BZÖ-Gemeinderates Fischl gemeinsam mit der ÖVP ein Verbot organisierter Bettelei.
- 24.3.2006: Der steirische BZÖ-Chef Gerald Grosz fordert eine gleichartige Verordnung auch für Graz.
- 27.3.2006: Das steirische BZÖ übermittelt dem Grazer Bürgermeister Nagl (ÖVP) sowie allen Gemeinderatsfraktionen einen konkreten Verordnungsentwurf für die Stadt Graz auf Grundlage der Fürstenfelder Verordnung und tritt gleichzeitig für bessere Hilfsmaßnahmen für arme Mitbürger ein.
- 13.4.2006: Bürgermeister Nagl teilt dem BZÖ mit, dass er den BZÖ-Verordnungsentwurf durch die zuständigen Referate des Magistrats Graz prüfen lassen wird. Eine Unterstützung lässt Nagl offen.
- 2.6.2006: Der steirische BZÖ-Chef Grosz fordert in einem APA-Interview einmal mehr die Umsetzung einer Bettlerverordnung für Graz.
- 5.7.2006: Das Land Steiermark erklärt die Fürstenfelder Vorgehensweise für verfassungskonform.
- 6.7.2006: Bürgermeister Nagl (ÖVP) befürwortet erstmals den BZÖ-Vorschlag und gibt bekannt, ihn diesen Herbst im Grazer Gemeinderat beschließen zu wollen. Das BZÖ spricht sich angesichts des fertigen Verordnungsentwurfs gegen eine weitere Verzögerung aus und appelliert für einen Beschluss noch im Sommer.
- 21.7.2006: Das steirische BZÖ bringt eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen organisiertem Menschenhandel in Zusammenhang mit der Bettelei in Graz ein.
- 14.8.2006: Eine 20-jährige Rumänin wird in Wien vor der rumänischen Botschaft von fünf Personen brutal und trotz erheblicher Gegenwehr ihres Bruders und Vaters entführt und kann erst nach einem großangelegten Polizeieinsatz auf der Westautobahn befreit werden. Hintergrund ist, dass die noch Unmündige vor einigen Jahren von ihrer Familie einer anderen Roma-Familie - laut Polizei gewerbsmäßigen Kriminellen - in Deutschland verkauft und in der Folge zum Stehlen und Betteln angehalten wurde. Der Pass wurde ihr weggenommen. Anfang August flüchtete sie und wollte in der Botschaft in Wien ein Heimreisezertifikat besorgen, als der Bettlerklan versuchte, sie mit Gewalt nach Deutschland zurückzubringen. Auch in Graz kommt es zu Gewalttaten im Bettlermilieu mit Festnahmen.
- 22.8.2006: Die Wiener Polizei gibt bekannt, dass in Wien Bettlerbanden nach dem Modell Aufpasser und Abkassierer in Gruppen von drei bis fünf Mitgliedern aus Großfamilien arbeiten. Auch hier ist die Vortäuschung von Behinderungen eine nachgewiesene Methode. Die Polizei geht

davon aus, dass die Bettler teils aus persönlicher Not, teils aber auch unter Zwang tätig sind. Die Wiener Polizei konnte dieses Bettlerunwesen durch ständige Kontrollen (tägliche Streifen durch drei Beamte) eindämmen. Josef Lipp von der Grazer Polizei bestätigt hingegen, dass die organisierte Bettelei in Graz im Gegensatz zu Wien gleich bleibend ist.

22.8.2006: Das steirische BZÖ appelliert einmal mehr an alle Rathausparteien, eine entsprechende Bettlerverordnung umzusetzen.

29.8.2006: Der steirische BZÖ-Chef Gerald Grosz und die damalige Nationalratsabgeordnete Dr. Magda Bleckmann geben in einer Pressekonferenz den Start der Unterschriftenaktion gegen organisierte Bettelei bekannt, um angesichts der zögerlichen Haltung der anderen Fraktionen den notwendigen politischen Druck für eine Bettlerverordnung nach Fürstenfelder Vorbild zu erzeugen.

Mehr als 10.000 unterzeichnende Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz bestätigen mit ihrer Unterschrift die Auffassung des BZÖ, dass es sich nicht um einzelne Bettler, sondern - am gleichzeitigen und gleichartigen Auftreten erkennbar - um detailliert organisierte „Bettlerbanden“ handelt. Eine Beschlussfassung der Verordnung scheidet in der Folge am Widerstand von SPÖ, Grünen und KPÖ.

Die Staatsanwaltschaft Graz legt die Anzeige des BZÖ im November 2006 mit der Begründung zurück, es sei nach „umfassenden Ermittlungen“ der Polizei „keine organisierte Struktur und Ausbeutung der in Graz aufhältigen Bettler“ festgestellt worden.

Ganz im Widerspruch dazu stehen die Äußerungen des Leiters der Sicherheits- und kriminalpolizeilichen Abteilung in Graz, Herrn Dr. Gerhard Lecker, vom 1.3.2007 in der Wochenzeitung Graz im Bild. Er wird wie folgt zitiert: „Wir gehen davon aus, dass in Graz in kleinerem Rahmen ähnliche Strukturen wie in Wien aufgebaut sein könnten. Ermittlungen laufen, beobachten konnten wir Familienverbände mit bis zu acht Personen, die betteln. Dazu kommen die von Pfarrer Pucher unterstützten Bettler aus der Slowakei. Einen sogenannten Capo konnten wir bis jetzt aber noch nicht überführen. Weil die Bettler nicht kriminell auffallen, also kein Sicherheitsrisiko sind, wurde bis jetzt darauf verzichtet, eine eigene Sonderkommission für sie einzurichten. Wir haben dafür einfach nicht genug Personal. Wir brauchen die Beamten anderswo viel dringender“

Die von Dr. Lecker zitierten „ähnlichen Strukturen wie in Wien“ hatten in Wien am 6.3.2007 zur Folge, dass durch eine große Schwerpunktaktion insgesamt 35 Anzeigen gegen sogenannte „Bettlerbanden“ erstattet wurden.

Die Wiener Stadtpolizei kontrollierte insgesamt 229 Personen und nahm zehn sogar fest. „Es gab 35 Anzeigen wegen Bettelei“, so der Wiener Stadthauptmann Josef Koppensteiner in der Kronen Zeitung vom 6. März.

Dr. Lecker bestätigt somit vollinhaltlich den in der Anzeige des BZÖ geäußerten Verdacht: Es werden offenbar im Ausland Kinder, Alte und (scheinbar) kranke Menschen von organisierten Banden angeworben und planmäßig zum Einsatz

gebracht, um deren „Arbeitskraft“ (= Betteln) auszubeuten. Dabei dürften unlautere Mittel wie etwa Täuschung, das Ausnutzen einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht, die Einschüchterung und die Gewährung eines Vorteils für die Übergabe der Herrschaft über die Person eingesetzt werden.

Am 8.3.2007 brachte daher das BZÖ eine weitere Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein.

Im April 2007 stellte der Parlamentsklub des BZÖ diesbezügliche parlamentarische Anfragen an den Bundesminister für Inneres.

Am 21.6.2007 bestätigte der Bundesminister für Inneres in der parlamentarischen Anfragebeantwortung, dass es sich in Österreich sehr wohl um organisierte Bettelei handelt. Zitat: „Die Erscheinungsform der Bettelei wird in Österreich in der Bundeshauptstadt Wien, in fast allen Landeshauptstädten und auch in Bezirkstädten in den Bundesländern betrieben. Es sind vorwiegend Gruppen bis zu 8 Personen - aus dem Raum Hostice in der Slowakei, aber auch aus Ländern wie Rumänien und Bulgarien. Sie werden organisiert in den Morgenstunden mit Pkw oder Kleinbussen in Ballungszentren gebracht und am Abend wieder abgeholt.“

Die Stadtregierung der Schweizer Stadt Bern hat am 6.7.2007 bekannt gegeben, dass sie Bettelei innerhalb ihres Stadtgebiets verbieten wird und mit 5.000 Franken Strafgeld belegt. Diese Strafe wird für jene beschlossen, die „das Stadtbild von Bern durch Bettelei, Herumlungen und Verschmutzungen beeinträchtigen“.

In vielen europäischen Städten wurden in den letzten Jahren erfolgreiche Regelungen zum Verbot der Bettelei beschlossen.

10.4.2008 Die Grazer BZÖ-Gemeinderatsfraktion bringt einen Dringlichen Antrag im Grazer Gemeinderat ein. Dieser sieht ein allgemeines Bettelverbot als Maßnahme gegen die organisierte Kriminalität in Graz vor. Der Antrag scheitert am Widerstand von ÖVP, SPÖ, Grünen und KPÖ.

1.1.2009 Der Oberst des Bundeskriminalamtes Helmut Greiner bestätigt in der Kronen Zeitung vom 1. Jänner 2009, dass „Österreich hoch im Kurs von organisierten Bettlerbanden stehe“ und er eine neue Kriminalitätswelle im Jahr 2009 befürchtet.

21.1.2009 Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen bringen eine weitere parlamentarische Anfrage an Innenministerin Fekter betreffend die organisierte Bettlerkriminalität in Graz ein.

20.3.2009 Innenministerin Fekter bestätigt in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung an Abgeordneten Grosz, dass sich die organisierte Bettlerkriminalität auf alle österreichischen Großstädte erstreckt. Schwerpunktaktionen in den Jahren 2007 und 2008 führten zu 515 Personenüberprüfungen, 62 Anzeigen, 12 Festnahmen und 39 Strafverfügungen.

- 23.4.2009 Das BZÖ bringt im Grazer Gemeinderat einen weiteren Dringlichen Antrag für ein allgemeines Bettelverbot in Graz ein. Dieser wird von ÖVP, SPÖ, KPÖ und Grünen abgelehnt.
- 25.6.2009 Die Grazer ÖVP bringt einen Dringlichen Antrag ein, der den Landesgesetzgeber auffordert, ein Verbot der Bettelei für behinderte Menschen durchzusetzen. Dieses erstmalige Einlenken der ÖVP wird vom BZÖ unterstützt und mit Mehrheit im Grazer Gemeinderat beschlossen.
- 6.7.2009 Ein eigens eingerichteter Unterausschuss des Landtages vertagt den Vorstoß der Stadt Graz. ÖVP und SPÖ können sich auf keinen einheitlichen Antragstext verständigen. Das Problem wird wieder nicht gelöst, da beide Großparteien in diesem Bereich ein weiteres Mal ihr Versagen unter Beweis stellen.
- 7.7.2009 Der steirische BZÖ-Chef NAbg. Gerald Grosz fordert den Grazer Bürgermeister auf, ein allgemeines Bettlerverbot in Graz mittels einer Sondersitzung des Gemeinderates zu beschließen. Grosz verweist auf eine diesbezügliche Mehrheit aus ÖVP, BZÖ und FPÖ.
- 9.9.2009 Der steirische Landtag hat nach wie vor keine Regelung rund um die organisierte Bettlerkriminalität gefunden. Der Sommer ist vorbei, die organisierten Bettlerbanden strömen wieder in die Stadt.
- 12.1.2010 Übergriffe von Bettlern auf unbeteiligte Passanten nehmen zu. Ein Bettelverbot wurde seitens des Landtages noch immer nicht beschlossen. Das BZÖ fordert einmal mehr ein „absolutes“ Bettelverbot für Graz.
- 15.1.2010 Der steirische BZÖ-Chef Gerald Grosz kündigt an, dass das BZÖ im Frühjahr eine Volksbefragung gegen die organisierte Bettlerkriminalität durchführen werde. Eine Sitzung des steirischen Bündnisteamts werde diese Vorgangsweise beschließen.
- 16.1.2010 Das Grazer BZÖ werde im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 21. Jänner einen Dringlichen Antrag für ein Bettelverbot sowie eine Resolution an die Landesregierung zur Durchführung einer Volksbefragung in Graz, einbringen. Wenn diese Initiativen - wie zu erwarten - abgelehnt werden, werde man am 1. März die Einleitungsphase für die Durchführung einer Volksbefragung in Graz starten.

Der gegenständliche Antrag soll einmal mehr dazu dienen, dass die Stadt Graz endlich eigene verfassungskonforme Regelungen trifft. Sofern diesem Antrag nicht stattgegeben wird, wird das BZÖ – beginnend mit 1. März – die Einleitungsphase für eine Volksbefragung in Graz beginnen!

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Graz wird aufgefordert, unter Zuziehung von Verfassungsexperten eine rechtskonforme Regelung zum allgemeinen Verbot der Bettelei im Stadtgebiet von Graz auszuarbeiten und diese bis zur ordentlichen Gemeinderatssitzung im März 2010 dem Gemeinderat der Stadt Graz zur Beschlussfassung vorzulegen.“

www.bzoe-graz.at

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Abg. Gerald Grosz, Mag. Gerhard Mariacher und Georg Schröck
**betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß § 82
Volksrechtgesetz durch die Landesregierung**

Viele Städte im Osten Österreichs, vor allem Wien und Graz, aber auch unzählige Bezirksstädte, sind seit Jahren von einem organisierten Bettlertourismus betroffen. Mehrmals wurde auf dieses Problem seitens des BZÖ hingewiesen, unter anderem in den vom BZÖ eingebrachten **Dringlichen Anträgen vom 10.4.2008, 15.1.2009, 23.4.2009 und 24.9.2009**. Weiters auch in einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Ing. Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen an den damaligen Bundesminister für Inneres Günther Platter vom 25.4.2007. In seiner Anfragebeantwortung bestätigte der damalige Innenminister, dass die Erscheinungsformen der organisierten Bettelei auf sämtliche österreichische Landeshauptstädte und einen Großteil der Bezirkshauptstädte in den Bundesländern übergreifen hat. Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen thematisierten die organisierte Bettlerkriminalität auf parlamentarischer Ebene zuletzt in einer Anfrage an Innenministerin Fekter vom Jänner 2009. **Fekter bestätigte, dass sich die organisierte Bettelei überwiegend auf die österreichischen Landeshauptstädte/Großstädte erstreckt und in direktem Zusammenhang mit dem Menschenhandel in Österreich stehe.**

Das UN-Kinderhilfswerk bestätigt in seinem **UNICEF-Bericht** anlässlich des im Oktober 2007 stattgefundenen EU-Tages gegen den Menschenhandel, **dass jährlich 1,2 Millionen Kinder zu Opfern von Kinder- bzw. Menschenhandel werden**. Dieser Kinderhandel macht, so UNICEF, auch vor Österreich nicht halt. **Im UNICEF-Bericht wird die organisierte Bettelkriminalität in Österreich, insbesondere in den österreichischen Großstädten, als Basis dieses Kinder- bzw. Menschenhandels kritisiert**. Diese Kritik ist bis zum heutigen Tag in vollem Umfang aufrecht und wird – wenn man der medialen Berichterstattung Glauben schenken darf – von führenden Mitgliedern der Grazer Stadtregierung kaum mehr bestritten.

Experten gehen davon aus, dass der Kinderhandel nicht nur in Wien, sondern auch im Rahmen der organisierten Bettlerkriminalität in Graz und in den anderen Landeshauptstädten Österreichs stattfindet. Dieser Bericht macht deutlich, dass sämtliche Bestrebungen gegen ein Bettelverbot auch eine politische Vorleistung für den Menschenhandel sind. Im Blickwinkel dieser UN-Erkenntnis ist ein allgemeines Bettelverbot auch das geeignete Mittel, um den Kinder- bzw. Menschenhandel ein für alle Mal zu unterbinden.

Führende Beamtinnen und Beamte der Exekutive machen seit Jahren auf die Gefährlichkeit dieser organisierten Bettlerkriminalität aufmerksam. Zuletzt wird der

Oberst des Bundeskriminalamtes Helmut Greiner in der Tageszeitung „Kronen Zeitung“ vom 1.1.2009 wie folgt zitiert: „Wir bereiten uns seit Monaten intensiv darauf vor, dass eine neue Kriminalitätswelle aus dem Osten zu uns schwappt...**Vor allem bei illegaler Prostitution, Einbrüchen, Autodieben sowie bei organisierten Bettlerbanden stehen wir hoch im Kurs.....**“

Bis dato wurde seitens des Innenministeriums und der Stadt Graz keine wirksame behördliche Gegenmaßnahme - wie Schwerpunktaktionen - gesetzt.

Dies ist umso bedauerlicher, als mittlerweile schon seit mehr als Jahren feststeht, dass es sich nicht um einzelne ausländische Bettler handelt, sondern um eine organisierte Bettelei größeren Maßstabs, deren Gewinne keineswegs bei den Bettlern verbleiben sondern fast ausschließlich bei den Organisatoren verbleiben und die zweifellos armen Bettler trotz erheblicher Einnahmen fast nicht von ihrer Bettelei profitieren.

Dass gerade in großen Landeshauptstädten Defizite bei der Bekämpfung dieses Phänomens bestehen beweist die nachfolgende Chronologie des Grazer Beispiels:

- 17.2.2006: Die damalige Wochenzeitung "Grazer im Bild" deckt gemeinsam mit dem BZÖ die Umtriebe der Bettler in Graz auf: Ein scheinbar gehbehinderter Rollstuhlfahrer mutierte - als er sich unbeobachtet fühlte - zu einem flotten Fußgänger. Diese Täuschung der spendenwilligen Grazer Bevölkerung wurde durch ein Bild in der Grazer Wochenzeitung dokumentiert.
- 23.3.2006: Der Fürstenfelder Gemeinderat beschließt auf Initiative des BZÖ-Gemeinderates Fischl gemeinsam mit der ÖVP ein Verbot organisierter Bettelei.
- 24.3.2006: Der steirische BZÖ-Chef Gerald Grosz fordert eine gleichartige Verordnung auch für Graz.
- 27.3.2006: Das steirische BZÖ übermittelt dem Grazer Bürgermeister Nagl (ÖVP) sowie allen Gemeinderatsfraktionen einen konkreten Verordnungsentwurf für die Stadt Graz auf Grundlage der Fürstenfelder Verordnung und tritt gleichzeitig für bessere Hilfsmaßnahmen für arme Mitbürger ein.
- 13.4.2006: Bürgermeister Nagl teilt dem BZÖ mit, dass er den BZÖ-Verordnungsentwurf durch die zuständigen Referate des Magistrats Graz prüfen lassen wird. Eine Unterstützung lässt Nagl offen.
- 2.6.2006: Der steirische BZÖ-Chef Grosz fordert in einem APA-Interview einmal mehr die Umsetzung einer Bettlerverordnung für Graz.
- 5.7.2006: Das Land Steiermark erklärt die Fürstenfelder Vorgehensweise für verfassungskonform.
- 6.7.2006: Bürgermeister Nagl (ÖVP) befürwortet erstmals den BZÖ-Vorschlag und gibt bekannt, ihn diesen Herbst im Grazer Gemeinderat

beschließen zu wollen. Das BZÖ spricht sich angesichts des fertigen Verordnungsentwurfs gegen eine weitere Verzögerung aus und appelliert für einen Beschluss noch im Sommer.

- 21.7.2006: Das steirische BZÖ bringt eine Strafanzeige gegen Unbekannt wegen organisiertem Menschenhandel in Zusammenhang mit der Bettelei in Graz ein.
- 14.8.2006: Eine 20-jährige Rumänin wird in Wien vor der rumänischen Botschaft von fünf Personen brutal und trotz erheblicher Gegenwehr ihres Bruders und Vaters entführt und kann erst nach einem großangelegten Polizeieinsatz auf der Westautobahn befreit werden. Hintergrund ist, dass die noch Unmündige vor einigen Jahren von ihrer Familie einer anderen Roma-Familie - laut Polizei gewerbsmäßigen Kriminellen - in Deutschland verkauft und in der Folge zum Stehlen und Betteln angehalten wurde. Der Pass wurde ihr weggenommen. Anfang August flüchtete sie und wollte in der Botschaft in Wien ein Heimreisezertifikat besorgen, als der Bettlerklan versuchte, sie mit Gewalt nach Deutschland zurückzubringen. Auch in Graz kommt es zu Gewalttaten im Bettlermilieu mit Festnahmen.
- 22.8.2006: Die Wiener Polizei gibt bekannt, dass in Wien Bettlerbanden nach dem Modell Aufpasser und Abkassierer in Gruppen von drei bis fünf Mitgliedern aus Großfamilien arbeiten. Auch hier ist die Vortäuschung von Behinderungen eine nachgewiesene Methode. Die Polizei geht davon aus, dass die Bettler teils aus persönlicher Not, teils aber auch unter Zwang tätig sind. Die Wiener Polizei konnte dieses Bettlerunwesen durch ständige Kontrollen (tägliche Streifen durch drei Beamte) eindämmen. Josef Lipp von der Grazer Polizei bestätigt hingegen, dass die organisierte Bettelei in Graz im Gegensatz zu Wien gleich bleibend ist.
- 22.8.2006: Das steirische BZÖ appelliert einmal mehr an alle Rathausparteien, eine entsprechende Bettlerverordnung umzusetzen.
- 29.8.2006: Der steirische BZÖ-Chef Gerald Grosz und die damalige Nationalratsabgeordnete Dr. Magda Bleckmann geben in einer Pressekonferenz den Start der Unterschriftenaktion gegen organisierte Bettelei bekannt, um angesichts der zögerlichen Haltung der anderen Fraktionen den notwendigen politischen Druck für eine Bettlerverordnung nach Fürstenfelder Vorbild zu erzeugen.

Mehr als 10.000 unterzeichnende Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz bestätigen mit ihrer Unterschrift die Auffassung des BZÖ, dass es sich nicht um einzelne Bettler, sondern - am gleichzeitigen und gleichartigen Auftreten erkennbar - um detailliert organisierte „Bettlerbanden“ handelt. Eine Beschlussfassung der Verordnung scheitert in der Folge am Widerstand von SPÖ, Grünen und KPÖ.

Die Staatsanwaltschaft Graz legt die Anzeige des BZÖ im November 2006 mit der Begründung zurück, es sei nach „umfassenden Ermittlungen“ der Polizei „keine

organisierte Struktur und Ausbeutung der in Graz aufhältigen Bettler“ festgestellt worden.

Ganz im Widerspruch dazu stehen die Äußerungen des Leiters der Sicherheits- und kriminalpolizeilichen Abteilung in Graz, Herrn Dr. Gerhard Lecker, vom 1.3.2007 in der Wochenzeitung Graz im Bild. Er wird wie folgt zitiert: „Wir gehen davon aus, dass in Graz in kleinerem Rahmen ähnliche Strukturen wie in Wien aufgebaut sein könnten. Ermittlungen laufen, beobachten konnten wir Familienverbände mit bis zu acht Personen, die betteln. Dazu kommen die von Pfarrer Pucher unterstützten Bettler aus der Slowakei. Einen sogenannten Capo konnten wir bis jetzt aber noch nicht überführen. Weil die Bettler nicht kriminell auffallen, also kein Sicherheitsrisiko sind, wurde bis jetzt darauf verzichtet, eine eigene Sonderkommission für sie einzurichten. Wir haben dafür einfach nicht genug Personal. Wir brauchen die Beamten anderswo viel dringender“

Die von Dr. Lecker zitierten „ähnlichen Strukturen wie in Wien“ hatten in Wien am 6.3.2007 zur Folge, dass durch eine große Schwerpunktaktion insgesamt 35 Anzeigen gegen sogenannte „Bettlerbanden“ erstattet wurden.

Die Wiener Stadtpolizei kontrollierte insgesamt 229 Personen und nahm zehn sogar fest. „Es gab 35 Anzeigen wegen Bettelei“, so der Wiener Stadthauptmann Josef Koppensteiner in der Kronen Zeitung vom 6. März.

Dr. Lecker bestätigt somit vollinhaltlich den in der Anzeige des BZÖ geäußerten Verdacht: Es werden offenbar im Ausland Kinder, Alte und (scheinbar) kranke Menschen von organisierten Banden angeworben und planmäßig zum Einsatz gebracht, um deren „Arbeitskraft“ (= Betteln) auszubeuten. Dabei dürften unlautere Mittel wie etwa Täuschung, das Ausnützen einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht, die Einschüchterung und die Gewährung eines Vorteils für die Übergabe der Herrschaft über die Person eingesetzt werden.

Am 8.3.2007 brachte daher das BZÖ eine weitere Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein.

Im April 2007 stellte der Parlamentsklub des BZÖ diesbezügliche parlamentarische Anfragen an den Bundesminister für Inneres.

Am 21.6.2007 bestätigte der Bundesminister für Inneres in der parlamentarischen Anfragebeantwortung, dass es sich in Österreich sehr wohl um organisierte Bettelei handelt. Zitat: „Die Erscheinungsform der Bettelei wird in Österreich in der Bundeshauptstadt Wien, in fast allen Landeshauptstädten und auch in Bezirkstädten in den Bundesländern betrieben. Es sind vorwiegend Gruppen bis zu 8 Personen - aus dem Raum Hostice in der Slowakei, aber auch aus Ländern wie Rumänien und Bulgarien. Sie werden organisiert in den Morgenstunden mit Pkw oder Kleinbussen in Ballungszentren gebracht und am Abend wieder abgeholt.“

Die Stadtregierung der Schweizer Stadt Bern hat am 6.7.2007 bekannt gegeben, dass sie Bettelei innerhalb ihres Stadtgebiets verbieten wird und mit 5.000 Franken Strafgeld belegt. Diese Strafe wird für jene beschlossen, die „das Stadtbild von Bern durch Bettelei, Herumlungen und Verschmutzungen beeinträchtigen“.

In vielen europäischen Städten wurden in den letzten Jahren erfolgreiche Regelungen zum Verbot der Bettelei beschlossen.

- 10.4.2008 Die Grazer BZÖ-Gemeinderatsfraktion bringt einen Dringlichen Antrag im Grazer Gemeinderat ein. Dieser sieht ein allgemeines Bettelverbot als Maßnahme gegen die organisierte Kriminalität in Graz vor. Der Antrag scheidet am Widerstand von ÖVP, SPÖ, Grünen und KPÖ.
- 1.1.2009 Der Oberst des Bundeskriminalamtes Helmut Greiner bestätigt in der Kronen Zeitung vom 1. Jänner 2009, dass „Österreich hoch im Kurs von organisierten Bettlerbanden stehe“ und er eine neue Kriminalitätswelle im Jahr 2009 befürchtet.
- 21.1.2009 Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen bringen eine weitere parlamentarische Anfrage an Innenministerin Fekter betreffend die organisierte Bettlerkriminalität in Graz ein.
- 20.3.2009 Innenministerin Fekter bestätigt in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung an Abgeordneten Grosz, dass sich die organisierte Bettlerkriminalität auf alle österreichischen Großstädte erstreckt. Schwerpunktaktionen in den Jahren 2007 und 2008 führten zu 515 Personenüberprüfungen, 62 Anzeigen, 12 Festnahmen und 39 Strafverfügungen.
- 23.4.2009 Das BZÖ bringt im Grazer Gemeinderat einen weiteren Dringlichen Antrag für ein allgemeines Bettelverbot in Graz ein. Dieser wird von ÖVP, SPÖ, KPÖ und Grünen abgelehnt.
- 25.6.2009 Die Grazer ÖVP bringt einen Dringlichen Antrag ein, der den Landesgesetzgeber auffordert, ein Verbot der Bettelei für behinderte Menschen durchzusetzen. Dieses erstmalige Einlenken der ÖVP wird vom BZÖ unterstützt und mit Mehrheit im Grazer Gemeinderat beschlossen.
- 6.7.2009 Ein eigens eingerichteter Unterausschuss des Landtages vertagt den Vorstoß der Stadt Graz. ÖVP und SPÖ können sich auf keinen einheitlichen Antragstext verständigen. Das Problem wird wieder nicht gelöst, da beide Großparteien in diesem Bereich ein weiteres Mal ihr Versagen unter Beweis stellen.
- 7.7.2009 Der steirische BZÖ-Chef NAbg. Gerald Grosz fordert den Grazer Bürgermeister auf, ein allgemeines Bettelverbot in Graz mittels einer Sondersitzung des Gemeinderates zu beschließen. Grosz verweist auf eine diesbezügliche Mehrheit aus ÖVP, BZÖ und FPÖ.
- 9.9.2009 Der steirische Landtag hat nach wie vor keine Regelung rund um die organisierte Bettlerkriminalität gefunden. Der Sommer ist vorbei, die organisierten Bettlerbanden strömen wieder in die Stadt.

- 12.1.2010 Übergriffe von Bettlern auf unbeteiligte Passanten nehmen zu. Ein Bettelverbot wurde seitens des Landtages noch immer nicht beschlossen. Das BZÖ fordert einmal mehr ein „absolutes“ Bettelverbot für Graz.
- 15.1.2010 Der steirische BZÖ-Chef Gerald Grosz kündigt an, dass das BZÖ im Frühjahr eine Volksbefragung gegen die organisierte Bettlerkriminalität durchführen werde. Eine Sitzung des steirischen Bündnisteamts werde diese Vorgangsweise beschließen.
- 16.1.2010 Das Grazer BZÖ werde im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 21. Jänner einen Dringlichen Antrag für ein Bettelverbot sowie eine Resolution an die Landesregierung zur Durchführung einer Volksbefragung in Graz, einbringen. Wenn diese Initiativen - wie zu erwarten - abgelehnt werden, werde man am 1. März die Einleitungsphase für die Durchführung einer Volksbefragung in Graz starten.
- 21.1.2010 Der Gemeinderat der Stadt Graz lehnt einmal mehr den Dringlichen Antrag des BZÖ für ein allgemeines Bettelverbot ab.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Das Kollegium der Steiermärkischen Landesregierung wird aufgefordert, gemäß § 82 e) Volksrechtegesetz eine Volksbefragung in der Landeshauptstadt Graz umgehend zu verlangen und diese mittels entsprechender Verordnung anzuordnen. Das Befragungsgebiet beschränkt sich auf die Landeshauptstadt Graz. Der als Frage formulierte Gegenstand lautet „Sind Sie dafür, dass für die Landeshauptstadt Graz ein rechtskonformes allgemeines Bettelverbot zur Bekämpfung der organisierten Bettlerkriminalität und des Menschenhandels eingeführt wird?“